

Ursprung und spirituelle Bedeutung der Augustinusregel, - eine notwendige Richtigstellung

Zu dem Werk Christopher Brooke's, „Die große Zeit der Klöster 1000—1300“
(deutsch: Freiburg 1976)

Von Adolar Zumkeller O.S.A., Augustinus-Institut, Würzburg.

Christopher Brooke, Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität London, behandelt in seinem Werk jene Epoche abendländischen Klosterlebens, die er als „die große Zeit der Klöster“ charakterisiert. Gemeint ist der Zeitraum zwischen der Jahrtausendwende und dem Jahr 1300, eine Epoche, in der vom monastischen Leben starke religiöse, künstlerische und zivilisatorische Impulse auf das ganze Abendland ausgingen. Die englische Originalausgabe erschien 1974 in London, die deutsche Übersetzung in erster Auflage 1976 bei Herder, Freiburg. Es handelt sich um ein Buch in Großformat mit insgesamt 272 Seiten, sehr kostbar ausgestattet mit an 400, zum Teil ganzseitigen und farbigen Abbildungen, nebst vielen Karten und Grundrißzeichnungen, die den Text veranschaulichen und ergänzen wollen. Gerade diese Beigaben, die das Werk zu einem echten Schaubuch machen, unterstreichen die Bedeutung der Orden für die damalige Entfaltung von Architektur und bildender Kunst. Das Buch ist für einen weiteren Leserkreis bestimmt und verzichtet deshalb auf umfangreiche Literaturangaben in Fußnoten. Doch wird die in den einzelnen Kapiteln verarbeitete Literatur im Anhang (S. 257—260) mitgeteilt.

Über die Augustinusregel spricht Brooke, wo er die Kanonikerreform des 11. und 12. Jahrhunderts behandelt, aus der der neue Orden der Augustiner-Chorherren hervorging (S. 126). Für diese seine Ausführungen über die Regel beruft er sich im Literaturhinweis (S. 259) auf das zweibändige Werk des Pariser Gelehrten Luc Verheijen „La règle de S. Augustin“ (Paris 1967) und nennt es — zweifellos zu Recht — „die neueste und gründlichste Untersuchung der Augustinusregel“. Man möchte deshalb annehmen, er würde sich die gesicherten und anerkannten Ergebnisse der jahrzehntelangen Forschungen Verheijens zu eigen machen und sie dem Leser vorlegen. Doch hat er dies nicht für zweckmäßig erachtet.

I. FRAGE NACH DER ENTSTEHUNG UND ECHTHEIT DER REGEL

Hören wir zunächst, was Brooke über den Ursprung der Augustinusregel berichtet. Er schreibt (S. 126): „Das Schriftstück, das unter diesem Namen (Augustinusregel) seit dem 11. Jahrhundert bekannt ist, wurde nicht wirklich von Augustinus von Hippo im frühen 5. Jahrhundert zusammengestellt. Es kann sein, daß er einige Grundsätze für das Leben kleiner Gemeinschaften von Männern und Frauen aufgeschrieben hat; die frühen Regeln können aber auch aus einer etwas späteren Zeit, vielleicht aus dem

6. Jahrhundert, stammen. Im Laufe der Zeit wurden die Versionen sowohl für Männer als auch für Frauen erweitert; bei der Regel, die im 11. Jahrhundert als Augustinusregel kursierte und das Aussehen der monastischen Welt veränderte, handelte es sich um diese erweiterte Version für Männer.“ Dieser Bericht läßt leider in fast jeder Zeile erkennen, daß Brooke das von ihm selbst als „gründlichste Untersuchung der Augustinusregel“ gerühmte Werk Verheijens gar nicht oder nur sehr oberflächlich angesehen hat. Seine Informationen sind nicht nur mangelhaft, sondern in entscheidenden Punkten unrichtig.

1. Brooke behauptet, die Augustinusregel sei erst „seit dem 11. Jahrhundert bekannt“. In Wirklichkeit ist diese Regel, und zwar in der Form, wie sie im 11. Jahrhundert von den Kanonikern übernommen wurde, schon in einer Pariser Handschrift des 6./7. Jahrhunderts (Cod. nat. lat. 12634) enthalten, die aus der französischen Benediktinerabtei Corbie stammt. Auch wird sie dabei ausdrücklich dem heiligen Augustinus zugeschrieben.

Genau besehen besteht das Schriftstück in dieser Handschrift aus zwei Texten, dem sog. „Ordo Monasterii“, einer klösterlichen Gebets-, Tages- und Lebensordnung von nur knapp 400 Worten, und dem sog. „Praeceptum“, einer Klosterregel, die etwa den fünffachen Umfang des ersten Textes besitzt. Beide Texte sind schon in dieser ältesten Handschrift miteinander verbunden.

2. Brooke behauptet weiter, daß die Augustinusregel „nicht wirklich von Augustinus von Hippo im frühen 5. Jahrhundert zusammengestellt“ wurde. — Hören wir dazu die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung. Was das Hauptstück der Augustinusregel, das gerade erwähnte „Praeceptum“ betrifft, so ist sein augustinischer Ursprung bis heute so gut wie nie ernstlich bestritten worden. Unsicherheit bestand nur darüber, ob Augustinus diesen Text ursprünglich für ein Männer- oder für ein Frauenkloster geschrieben hat; denn der Text richtet sich in einzelnen alten Handschriften an Klosterfrauen und ist dort gewöhnlich einem kleinen Mahnbrief Augustins an ein Frauenkloster beigefügt ¹⁾. Verheijen hat nunmehr dank seiner überlegenen Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung so viele überzeugende Gründe für die Ursprünglichkeit der Männerregel erarbeitet, daß die seit den Tagen des Erasmus beliebte Hypothese von der Priorität der weiblichen Fassung endgültig aufgegeben werden muß. Daß aber dieser Regeltext des „Praeceptum“ von Augustinus stammt, bezeugt nicht nur die ganze handschriftliche Überlieferung mit ihren nahezu 300 Textzeugen, von denen immerhin 15 noch aus dem ersten Jahrtausend stammen, son-

¹⁾ In einem einleitenden Kapitel über „die Ursprünge des Klosterlebens“ kommt auch Brooke auf diesen Brief Augustins an ein Frauenkloster zu sprechen und behauptet, freilich ohne jeden Versuch eines Beweises: „Auf diesem Brief ruhen jene Entwicklungen, denen dann die Bezeichnung ‚Die Regel des hl. Augustinus‘ gegeben wurde.“ (S. 20).

dern auch die Diktion und der Inhalt des Schriftchens. Der Löwener Theologe Tarsicius van Bavel hat in einer Studie von 1959 auf mehr als 60 Druckseiten fast zu jedem Satz des „Praeceptum“ aus Augustins Schriften vielfach wörtliche Parallelen nachgewiesen und außerdem gezeigt, daß Wortschatz, Bibelzitation und Gedankenführung ganz dem Kirchenvater entsprechen ²⁾).

Was allerdings den kurzen „Ordo Monasterii“ betrifft, der in zahlreichen Handschriften der Augustinusregel seit ältester Zeit dem „Praeceptum“ vorangestellt ist, so wird er gerade aus stilistischen Gründen von Verheijen dem heiligen Augustinus abgesprochen. Dieser Ordo könnte von einer Persönlichkeit in Augustins nordafrikanischer Umgebung oder auch von einem Unbekannten in Italien geschrieben worden sein. Jedenfalls ist er sehr alt. Kaum 100 Jahre nach Augustins Tod hat ihn Cäsarius, Bischof von Arles (Südfrankreich), und zwar zusammen mit Augustins „Praeceptum“, bei der Abfassung seiner eigenen Nonnenregel beigezogen und eifrig ausgeschrieben.

Übrigens konnte sich der „Ordo Monasterii“ nach der Übernahme der Augustiner-Chorherren im 11. Jahrhundert nicht sehr lange behaupten, da seine liturgischen Vorschriften, aber auch das strenge Fasten und die vielen Stunden täglicher Handarbeit, die er vorsah, im Leben der Kanoniker nicht durchzuführen waren. Man begann deshalb schon um 1100 — nachweislich zuerst in Nordfrankreich — den Text des „Ordo Monasterii“ am Anfang der Augustinusregel teilweise oder ganz wegzulassen. So kam es, daß die Ordensgründungen des 13. Jahrhunderts nach der Augustinusregel, wie Dominikaner, Merzedarier, Augustiner-Eremiten, Serviten und andere, von Anfang an nur das „Praeceptum“ übernahmen, dem lediglich der erste Satz des „Ordo Monasterii“ vorangestellt ist. Er lautet: „Vor allen Dingen, Geliebte, soll Gott geliebt werden, sodann der Nächste; denn das sind die Hauptgebote, die uns gegeben sind.“ In dieser Form ist die Augustinusregel seither von den mehr als 100 Ordensfamilien, die sie sich als Lebensrichtschnur gewählt haben, übernommen worden.

Die Frage nach der Entstehung dieses Textes ist daher folgendermaßen zu beantworten: Wenn auch der gerade erwähnte erste Satz anscheinend nicht von Augustinus stammt, so ist doch das ganze Übrige nach Stil und Inhalt ein ebenso authentisches Werk des großen Bischofs und Kirchenvaters wie etwa seine „Bekenntnisse“ oder sein großes Werk „Der Gottesstaat“.

3. Wenn Brooke in seinen oben zitierten Ausführungen des weiteren von „einigen Grundsätzen für das Leben kleiner Gemeinschaften von Männern und Frauen“ spricht, die möglicherweise von Augustinus, vielleicht aber

²⁾ T. J. van Bavel, *Parallèles, Vocabulaire et Citations Bibliques de la Regula Sancti Augustini*, *Augustiniana* 9 (Löwen 1959) 12–77.

auch erst aus dem 6. Jahrhundert stammen würden, wenn er überdies behauptet, daß diese „frühen Regeln“ im Lauf der Zeit erweitert und in solch erweiterter Form im 11. Jahrhundert von den Kanonikern übernommen worden seien, so geht es ihm offensichtlich nur darum, seine obige Behauptung von der Unehtheit der Augustinusregel mit weiteren unbewiesenen Annahmen zu stützen. — In Wirklichkeit hat Augustinus nicht nur „einige Grundsätze für das Leben kleiner Gemeinschaften von Männern und Frauen“ geschrieben, sondern das erwähnte „Praeceptum“, einen klösterlichen Lebensspiegel, der an spirituellem Reichtum und biblisch-theologischer Tiefe nicht leicht von einer anderen Klosterregel übertroffen wird. Gewiß ist zuzugeben, daß die mehr als 1500jährige Textgeschichte der Augustinusregel — ähnlich wie die der Benediktusregel aus dem 6. Jahrhundert — in manchem verwickelt ist. Trotzdem entbehrt die Behauptung, daß das „Praeceptum“ im Laufe der Zeit „erweitert“ oder wesentlich verändert worden wäre, jeder Grundlage. Vielmehr ist es gesichertes Ergebnis der Forschung, daß der Text der Augustinusregel, den wir heute in unseren augustiniischen Gemeinschaften als Richtschnur unseres klösterlichen Lebens befolgen, — von dem oben erwähnten einleitenden Sätzchen abgesehen — die authentische Gestalt besitzt, die der heilige Augustinus selbst ihm gegeben hat.

II. VOM SPIRITUELLEN GEHALT DER AUGUSTINUSREGEL

Brooke hat nicht nur die Frage nach dem Ursprung der Augustinusregel irrig beantwortet. Er hat, vielleicht durch diesen Irrtum veranlaßt, sich auch nicht bemüht, den Inhalt dieser Regel zu würdigen. Er sieht in ihr, stark abwertend, eine „Kombination von praktischem Sinn und Ungenauigkeit“ und glaubt gerade dieser „außerordentlichen Unbestimmtheit und Ungenauigkeit“ das „gigantische Fassungsvermögen“ zuschreiben zu müssen, mit dem diese Regel zur Basis für so viele mittelalterliche Ordensgemeinschaften wurde (S. 126). Es ist nicht Sinn dieses kurzen Beitrags, den spirituellen Reichtum der Augustinusregel erschöpfend darzustellen. Existieren doch in deutscher, englischer, französischer, italienischer und spanischer Sprache eine ganze Reihe gediegener Untersuchungen, die darüber gründlichen Aufschluß geben³⁾. So mag es genügen, hier Folgendes über die Grundanliegen der Augustinusregel herauszustellen⁴⁾.

³⁾ Siehe A. Zumkeller, *Die Regel des hl. Augustinus, mit Einführung und Erklärung*, Würzburg 1963³; englisch von L. Meyer S. J., *Cleveland/USA* 1960; englisch von J. C. Resch O. Praem., *De Pere/USA* 1962; niederländisch: Postel 1966³. — T. J. van Bavel, *The evangelical inspiration of the rule of Saint Augustine*, *The Downside Review* 93 (1975) 83–99. — A. Sage, *La Règle de Saint Augustin, commentée par ses écrits*, Paris 1961. — S. Agostino, *La Regola*, mit Einführung von A. Trapè, Mailand 1971. — C. Vaca, *La Vida Religiosa en San Agustín, I–IV*, Madrid 1955–64. —

⁴⁾ Die im Folgenden in Klammern beigefügten römischen Zahlen verweisen auf die Kapitel der Augustinusregel nach der bis heute üblichen Einteilung in 12 Kapitel, wie

Der Geist der Augustinusregel ist der Geist des Evangeliums. Sie ist durch und durch biblisch inspiriert. Dies zeigt sich vor allem in der Ausrichtung des ganzen klösterlichen Lebens auf das Hochziel der christlichen Frömmigkeit, die caritas. Für Augustinus sind die Brüder und Schwestern in den Klöstern „Liebhaber der geistlichen Schönheit“, nämlich der unerschaffenen Schönheit Gottes (XII). Dabei setzt er keinen scharfen Trennungsstrich zwischen Gottes- und Nächstenliebe. Mit klarer Konsequenz wird der Liebe die zentrale Stellung im ganzen klösterlichen Leben eingeräumt: „Alle zeitlichen Bedürfnisse sollen überstrahlt werden von der Liebe, die ewig bleibt“ (VIII). Das zeigt sich in vielen Einzelzügen. So erklärt Augustinus gleich zu Beginn als Ziel des klösterlichen Lebens die Verwirklichung einer ganz in Gott verwurzelten Gemeinschaft, in der alle „ein Herz und eine Seele auf Gott hin“ bilden (I). Als Vorbild schwebte ihm dabei die Güter- und Liebesgemeinschaft der ersten Christen vor Augen. Dementsprechend versteht er die klösterliche Armut der vollen Gütergemeinschaft vor allem als wirksames Zeichen der Bruderliebe. Auch das Verhältnis von Oberen und Untergebenen fußt ganz auf Liebe und gegenseitigem Vertrauen (XI). Gemeint ist jene uneigennützigte Liebe, die nicht ihren eigenen Vorteil sucht, sondern für die anderen da ist und ihnen bereitwillig dient (VIII, IX, XI). Aus diesem Grundgesetz der caritas fließt auch die Rücksichtnahme und Geduld, wie sie Augustinus klösterliche Gesetzgebung auszeichnet: Die Liebe ist es, die gern auf die persönlichen Bedürfnisse und Schwächen der einzelnen Rücksicht nimmt (V). Sie ist es auch, die die Brüder und Schwestern in den Klöstern befähigt, ihre gegenseitigen Schwächen zu ertragen und Beleidigungen einander von Herzen zu verzeihen (X).

Bezeichnend für den Geist der Augustinusregel ist auch das menschliche Maß ihrer Vorschriften. Beispielsweise verzichtet Augustinus auf eine genaue Fastenordnung (IV). Er legt keinen Wert auf Menge und Größe asketischer Übungen. Auch was die klösterliche Kleidung betrifft, lehnt er jede Übertreibung ab. Er fordert von den Seinen Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung (IX). Dabei soll freilich ihre Hauptsorge dem „inneren heiligen Gewand des Herzens“ gelten (VIII). Überhaupt ist das Streben nach Verinnerlichung des klösterlichen Lebens ein Charakteristikum der Augustinusregel. Nicht weniger als siebenmal wird der innere Mensch dem äußeren gegenübergestellt. Ein besonderes Verdienst um die Verinnerlichung des monastischen Lebens, um die *contemplatio* in den Klöstern, hat sich Augustinus dadurch erworben, daß er einen eigenen klösterlichen Gebetsraum (Oratorium) schuf, damit, wie er begründend schreibt, denen, die

sie sich in den meisten deutschen Übersetzungen findet. Verheijen verwendet in seiner neuen textkritischen Ausgabe des lateinischen Originaltextes eine Aufteilung in 8 Kapitel, wobei die bisherigen Kapitel 1+2, 4+5, 6+7, 8+9 jeweils als ein einziges Kapitel gezählt werden.

außer den Stunden des gemeinsamen Gebetes in ihrer freien Zeit beten wollten, ein Ort der Stille gesichert sei (IV). Diese Bestimmung der Augustinusregel ist die älteste Bezeugung klösterlicher Oratorien und wurde vom heiligen Benedikt 120 Jahre später wörtlich in seine Regel übernommen.

Noch ein Moment, das für den Geist der Augustinusregel bezeichnend ist, steht mit dem prägenden Grundgedanken der *caritas* in engem Zusammenhang: Klösterliches Leben soll ein Leben in christlicher Freiheit sein. Die Vorschriften der Klosterregel sollen die Brüder und Schwestern deshalb nicht erfüllen wie Sklaven, die unter Gesetzeszwang stehen, sondern wie „Freie unter der Gnade“ (XII). Wie hier, so hat Augustinus auch sonst wiederholt das Gnadenhafte eines solchen Lebens des ungeteilten Dienstes für Gott hervorgehoben. Gott, „dem Geber alles Guten“, soll deshalb zeit- lebens der Dank der Brüder und Schwestern gelten, wenn sie rückblickend feststellen, daß sie die Vorschriften der Klosterregel treu erfüllt haben (XII).

Gewiß ist die Regel des heiligen Augustinus an Umfang mit manchen alten Klosterregeln, wie den sog. „Großen Regeln“ des heiligen Basilius oder mit der nachfolgenden Klosterregel des heiligen Benedikt, nicht vergleichbar; aber was ihren spirituellen Gehalt und ihren Einfluß auf das spätere klösterliche Leben betrifft, steht sie keiner dieser Regeln nach. Man lese beispielsweise das, was P. Basilius Steidle O.S.B. in seiner neuen Auflage der lateinisch-deutschen Ausgabe der „Benediktusregel“ (Beuron 1975) zu diesem Thema schreibt: „Von den lateinischen Kirchenvätern hat ... nur Bischof Augustin von Hippo einen bestimmenden Einfluß auf die RB (= Regel Benedikts) ausgeübt. Benedikt ließ sich besonders durch die Regel Augustins auf das Idealbild der urkirchlichen Gemeinschaft hinweisen, wie sie Apg 2, 44—45 und 4, 32—35 beschrieben wird ... Ferner ist es dem Einfluß Augustins zu danken, daß Benedikt das von der RM (der etwas älteren Regel eines unbekanntenen Magisters) übernommene Abtsbild ... um wesentliche Züge bereichert“ (S. 16).

Die Augustinusregel ist eben weit mehr als nur eine gelegentliche Stellungnahme des großen Bischofs zum Asketentum seiner Zeit. In gedrängter Kürze gibt sie ein Bild dessen, was er selbst in seinem klösterlichen Leben zu verwirklichen suchte. Sie enthält das Programm seines eigenen Lebens. Man hat sie nicht zu Unrecht als das geistliche Vermächtnis Augustins bezeichnet. Menschenkenntnis und Diskretion, Gedankentiefe und klare Ausrichtung des klösterlichen Lebens auf das Hochziel aller christlichen Frömmigkeit, die Liebe, geben dieser ältesten Klosterregel des Abendlandes, die wir besitzen, ihre bleibende Bedeutung.

III. AUGUSTINS STELLUNG ZUM KLÖSTERLICHEN LEBEN

Im einleitenden Kapitel seines Buches über „die Ursprünge des Klosterlebens“ hat Brooke auch versucht, die Bedeutung des heiligen Augustinus für die Entwicklung des abendländischen Mönchtums aufzuzeigen (S. 19—21). Er gibt zunächst zu, daß „dem berühmten afrikanischen Mönch“, wie er ihn nennt, das Klosterleben viel bedeutete und daß er auch sein Leben als Bischof in einer Gruppe von „gleichgesinnten Asketen“ verbrachte. Dabei urteilt er über die Art dieses Lebens folgendermaßen: „Im wesentlichen hatten solche Gruppen einen praktischen Sinn: Sie dienten Augustinus' Bedürfnis nach Gesellschaft und klugen Gesprächen und den Erfordernissen seines Bistums, das zur Organisation des geistlichen Lebens und der irdischen Betreuung hart arbeitende, ergebene Männer benötigte.“

Für diese seine Ausführungen über den „Mönch Augustinus“ weiß Brooke im Literaturnachweis — ganz im Unterschied zu seinen Ausführungen über Basilius und Johannes Cassianus — keine Quelle anzugeben. Auch scheint er, abgesehen von Augustins Schrift über „Die Handarbeit der Mönche“, nichts von den großartigen Texten aus Augustins Werken zu kennen, in denen der Kirchenvater sein klösterliches Lebensideal entfaltet. Hätte Brooke sich die Mühe gemacht, etwa Augustins Predigten 355 und 356 über das Leben in seinem Bischofskloster und seine Auslegung des Psalms 132: „Wie ist es lieblich und schön, wenn Brüder in Eintracht beisammenwohnen“, oder auch seinen Brief 243 an den jungen Mönch Lätus einzusehen, würden die Ausführungen über Augustins Klosterleben und dessen Zielsetzung wohl ein wenig anders ausgefallen sein.

Zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahrzehnte haben die überragende Bedeutung nachgewiesen, die dem heiligen Augustinus für die Entwicklung und Ausgestaltung des klösterlichen Lebens im Abendland zukommt⁵⁾. Schon seine eigene Persönlichkeit ist nur von der monastischen Bewegung her ganz zu verstehen. Denn seit seiner Bekehrung wollte er „famulus Dei“ (Gottes Diener) in dem ganz konkreten Verständnis eines gottgeweihten klösterlichen Lebens sein. Auch der Bischof Augustinus liebte und starb als „pauper Dei“ (Armer Gottes), d. h. in der Übung evangelischer Armut und voller Gütergemeinschaft inmitten seines „monasterium clericorum“ (Klerikerkloster), wie er es nannte.

⁵⁾ Siehe A. Zumkeller, *Das Mönchtum des hl. Augustinus*, zweite neubearbeitete Auflage, Würzburg 1968. — A. Sage, *La vie religieuse selon Saint Augustin*, Paris 1972. — H. Gialdini, *Ideale Monastico di Sant' Agostino*, Città del Vaticano 1954. — L. Cilleruelo, *El monacato de San Agustín*, Valladolid 1970². — A. Manrique, *La Vida Monástica en San Agustín: Enchiridion Historico-Doctrinal y la Regla, El Escorial — Salamanca 1959*. — A. Manrique, *Teología Agustiniiana de la Vida Religiosa, El Escorial 1964*; italienisch: Mailand 1968. — J. Moran, *El equilibrio, ideal de la vida monastica en San Agustín*, Valladolid 1964.

Dabei hat Augustinus aber nicht nur selbst ein klösterliches Leben geführt und für gleichgesinnte Männer und Frauen, Kleriker und Laien eine Reihe von Klöstern gegründet. Schon kurz nach seiner Bekehrung begann er auch durch das geschriebene Wort für das klösterliche Leben zu werben. In zahlreichen Texten seiner Predigten, Briefe und Schriften ⁶⁾ hat er das überkommene monastische Ideal des Orients mit der Kraft seines Geistes durchleuchtet und biblisch-theologisch tiefer begründet. Gerade durch diese schriftstellerische Tätigkeit im Dienste des Mönchtums ist er zu einem der großen Lehrmeister der Klöster seiner Zeit und späterer Jahrtausende geworden. Auch heute noch tritt uns in diesem Schrifttum sein monastisches Ideal mit ursprünglicher Schönheit und Faszinationskraft entgegen.

Tatsächlich kann Augustins Bedeutung für die Geschichte des christlichen Mönchtums nicht leicht überschätzt werden. Seine Hauptleistung liegt in der gedanklichen Durchdringung und theologischen Vertiefung des monastischen Ideals. Auch hier ist er wie in so vielen anderen theologischen und religiösen Fragen der große Ideenspender geworden. Denn Augustinus ist mehr als nur Vermittler der asketischen Ideale des Ostens an das Abendland, wie vorwiegend seine Zeitgenossen Hieronymus und Johannes Cassianus. Er hat dem christlichen Mönchsgedanken den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit aufgeprägt. Sein klösterliches Lebensideal ist eine neue, eigenständige Prägung. Worin besteht der Kerngedanke und das Besondere seiner monastischen Vorstellung? Es geht ihm um eine Gemeinschaft christlicher Liebe, in der sich das christliche Lebensethos möglichst vollkommen darstellt. Überhaupt hat Augustinus viel zur Vergeistigung und Vertiefung des klösterlichen Lebens beigetragen. Nicht die Werke äußerer Askese stehen bei ihm im Vordergrund, sondern die innere Gesinnung. Er strebt nach Verinnerlichung der Frömmigkeit: Was der Mund beim Gebet ausspricht, muß im Herzen wiederklingen. Die nur äußere Beobachtung der evangelischen Räte bleibt ohne Frucht; Augustinus verlangt Armut des Geistes und Enthaltbarkeit des Herzens.

Überdies hat Augustinus dazu beigetragen, das christliche Mönchtum, das im Orient seine erste Gestalt empfangen hatte, durch Überwindung gewisser Einseitigkeiten im Abendland wirklich heimisch zu machen. Wie er selbst schreibt, warf man zu seiner Zeit den Anachoreten Ägyptens vor, sie seien in ihrer Strenge zu weit gegangen und bildeten überhaupt unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft. Gerade in diesen zwei Punkten hat Augustinus wesentliche Korrekturen vorgenommen, indem er dem klösterlichen Leben das menschliche Maß und die apostolische Zielrichtung verlieh. Die Verbindung von Priestertum und Mönchtum blieb für Augustinus

⁶⁾ Eine Zusammenstellung dieser Texte in deutscher Übersetzung und mit jeweils kurzer Einführung findet sich bei Zumkeller, Das Mönchtum des hl. Augustinus, S. 343—475.

keine erzwungene Lösung. Vielmehr hat er aus seiner tiefen ekklesiologischen Sicht die Mitarbeit der Mönche an der Vollendung des Leibes Christi, der Kirche, als einen zwar opfervollen, aber dem klösterlichen Lebensideal durchaus konformen Liebesdienst an Christus und seinen Gliedern verstanden und bejaht. Nicht zuletzt darin liegt die Bedeutung Augustins für das spätere Ordensleben der Kirche. Wenn er auch nicht der erste war, der eine klösterliche Gemeinschaft von Seelsorgern gründete, so gab er dieser neuen Lebensweise doch die geistige Begründung aus der Idee des Corpus Christi. Er hat damit die religiös-sittlichen Kräfte des Mönchtums für die apostolischen und caritativen Aufgaben des Gottesreiches freigemacht und wesentlich zur Bildung der tätigen Orden seit dem Hochmittelalter beigetragen.

So ist Augustins Gestaltung des klösterlichen Lebens eine neue eigenständige Schöpfung, die auch neben dem Typus späterer monastischer Institutionen, wie dem des benediktinischen oder franziskanischen Mönchtums, ihre selbständige Eigenart besitzt und sich noch heute in den augustini-schen Gemeinschaften prägend auswirkt.